

# Ein Dach für eine starke Gemeinschaft

Mit der Verbundstiftung nachhaltig Vermögen beschaffen

*Vor fast 20 Jahren entstand eine Stiftung, die erstmalig in Deutschland ganz auf das Einwerben von Mitteln für die Aufgaben einer gemeinnützigen Einrichtung ausgerichtet war: Die Gemeinschaftsstiftung Arbeiterwohlfahrt Essen. Zwei wesentliche Überlegungen waren für das vom Institut für Stiftungsberatung<sup>1</sup> erarbeitete Konzept maßgeblich: Zum einen sollte angesichts sinkender öffentlicher Zuwendungen die dauerhafte Finanzierung wohltätiger und mildtätiger Hilfe gesichert werden. Zum anderen sollten auf stabiler Grundlage attraktive Instrumente für die Unterstützung von Förderern bereitgestellt werden.*

## Mit Tradition und neuem Schwung

Die Idee „unter einem Dach“, „in einer starken Gemeinschaft“ vielfältige gemeinnützige Aufgaben zu unterstützen, ist seither von vielen Organisationen im sozialen und kirchlichen Bereich, aber auch von Wissenschafts-, Bildungs- und Kultureinrichtungen aufgenommen und erfolgreich umgesetzt worden. Solche Verbundstiftungen knüpfen an eine lange Tradition gemeinschaftlichen Stiftens an, die bis ins frühe Mittelalter zurückreicht. Auch die Bürgerstiftungsbewegung, die seit Mitte der 1990er Jahre auch in Deutschland immer mehr Anhänger findet und hier nach den USA die meisten Bürgerstiftungen hervorgebracht hat, nutzt diesen Ansatz. Deren Ziel ist es, Menschen dazu zu motivieren, für Zwecke in einem bestimmten regionalen Umfeld – etwa der Stadt oder Gemeinde – zu stiften.<sup>2</sup>

## Angebote für Stifter

Ob sie nun als Dach-, Gemeinschafts- oder Verbundstiftung bezeichnet werden – solche Körperschaften sind darauf gerichtet, eine Vielzahl von Stiftern und Zustiftern zu gewinnen, die gemeinsam oder unabhängig voneinander und tendenziell in wachsender Personenzahl über verschiedene Wege Vermögen einbringen bzw. mit der Stiftung verbinden, um daraus gemeinnützige Zwecke zu verfolgen. Der nicht selten für eine solche Konstruktion benutzte Begriff Dachstiftung<sup>3</sup> stellt dabei top-down auf die Träger- und Servicefunktion ab, während die Bezeichnung Gemeinschaftsstiftung<sup>4</sup> bottom-up auf



das Engagement der vielen (Zu-)Stifter in einer Art Stiftergemeinschaft und die gemeinschaftsbezogenen Zwecke verweist.

Der Begriff der Verbundstiftung verbindet beide Ansätze. Als Dachorganisation übernimmt sie Träger- und Dienstleistungsfunktionen für die Stifter und ihnen anvertraute Stiftungen, indem sie etwa die Treuhänderschaft für unselbstständige Stiftungsfonds und Stiftungen oder die Geschäftsbesorgung für andere rechtsfähige Stiftungen übernimmt. Dies bietet Stiftern mehrere Vorteile: Sie sind vom juristischen und administrativen Aufwand der Stiftungsverwaltung entlastet, profitieren von der inhaltlichen Kompetenz und den Netzwerken der Verbundstiftung und können dabei uneingeschränkt von den steuerlichen Abzugsmöglichkeiten Gebrauch machen.

in der Stiftungssatzung häufig eine Personenidentität der Vereins- und Stiftungsgremien vorgesehen. Es können aber auch Differenzierungen, Verengungen oder Erweiterungen sinnvoll sein. Ein generelles Offenhalten der Gremienbesetzung empfiehlt sich besonders dann, wenn Mit- oder Zustifter über Mitwirkungsmöglichkeiten motiviert werden sollen oder die Stiftung durch Stärkung ihrer Autonomie (auch gegenüber der stiftenden bzw. profitierenden Organisation) an Attraktivität gewinnen soll. Gerade wenn der Sinn der Stiftungerrichtung ein verbessertes Erbschafts- oder Spendenmarketing ist, sollte darauf geachtet werden, dass die Stiftung ihr eigenes Profil erhält und nicht lediglich als eine Art

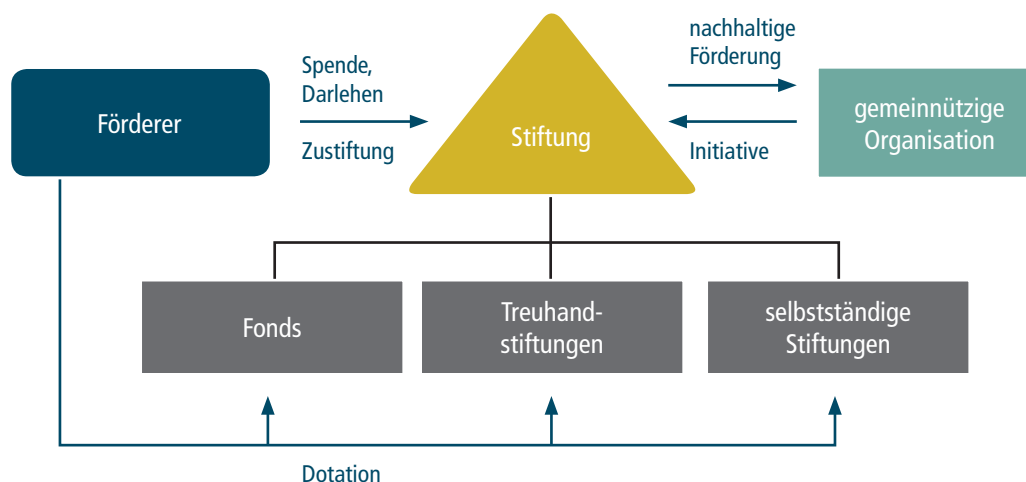


Abbildung: Grobstruktur einer Verbundstiftung

Darüber hinaus kann die Verbundstiftung der Gemeinschaft der Förderer einige Mitwirkungsmöglichkeiten bieten. Sie können z. B. über ein gemeinsames Gremium, etwa eine Stifternversammlung, in die Organisation eingebunden werden und so Einfluss auf die Tätigkeit und Entwicklung der Stiftung nehmen. Dies kommt dem Wunsch vieler Stifter entgegen, nicht nur Geld zu geben, sondern selbst aktiv mitzuwirken. Der Stifternversammlung können z.B. die Bestimmung von Mitgliedern anderer Gremien, Informationsrechte oder beratende Funktionen übertragen werden. Durch die Festlegung bestimmter Schwellenwerte, ab der jemand Mitglied der Stifternversammlung werden kann, sollte die Bereitschaft zu finanziellen Zuwendungen einer gewissen Größenordnung zusätzlich gefördert werden.

### Zwischen Bindung und Autonomie

Für die Organisation, die die Stiftungsinitiative betrieben hat und durch Zuwendungen von ihr profitiert, wird sich in besonderer Weise die Frage der Kontrolle stellen. Handelt es sich um einen Verein, wird

„Durchlauferhitze“ für Zuwendungen benutzt wird. Auch sollten Überschneidungen im Tätigkeitsprofil zwischen Mutter-Verein und Tochter-Stiftung vermieden werden, um zu verhindern, dass eine Wettbewerbssituation entsteht.<sup>5</sup>

### Steuerfragen der Stiftungsverwaltung

Zu klären ist, ob für die Übernahme von Treuhandstiftungen oder Stiftungsfonds bzw. die Geschäftsbesorgung für rechtsfähige Stiftungen eine Verwaltungsgebühr erhoben werden soll, und wenn ja, in welcher Höhe. Damit verbunden wäre die Einordnung der Leistung als steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb und somit die Pflicht zur Zahlung von Körperschaft- und Umsatzsteuer.<sup>6</sup> Insofern ist eine Festlegung von Mindestgrößen für das einzubringende Kapital oder -budget zu treffen. Diese Entscheidungen sollten unter Berücksichtigung der tatsächlich entstehenden Verwaltungskosten und der Individualität des Stifters bei der Führung des jeweiligen Instruments getroffen werden. Ist etwa ein internes Gremium vorhanden, ist der Aufwand höher,



**Dr. Christoph Mecking**

*Der Autor ist Rechtsanwalt, geschäftsführender Gesellschafter des Instituts für Stiftungsberatung und Chefredakteur des Fachmagazins Stiftung & Sponsoring. Als unabhängiger Berater begleitet das Institut für Stiftungsberatung Mäzene, Stiftungen und andere gemeinnützige Organisationen in allen Phasen ihres philanthropischen Engagements.*

als wenn der Treuhänder eigenständig die Entscheidungen treffen darf. Zu überlegen ist auch, inwieweit wirtschaftliche Aktivitäten im Rahmen eines Zweckbetriebs umgesetzt werden können und sollen. Die Satzung kann alle Möglichkeiten offenhalten oder sich fokussieren. Sicher zu beachten sind die verschiedenen Haftungsbeziehungen, die sich aus den unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten ergeben.<sup>7</sup>

### Institutional Readiness

In der Regel geht die Initiative zur Gründung einer Verbundstiftung von der Einrichtung aus, die dann auch die Stiftungsmittel erhält. Sie ist es, die die notwendigen Entscheidungen vorbereiten und die Strukturen und Kompetenzen – zumindest für die Startjahre – bereitstellen muss. Sie stellt meist auch das zur Stiftungsgründung erforderliche Anfangsvermögen ein. Im Zusammenhang mit der Verfügung über das auf die Stiftung zu übertragende Vermögen sind steuer- und körperschaftsrechtliche Bedingungen zu beachten: So darf die „Einlage“ nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung unterliegen und so muss den handelnden Organen ein entsprechendes Verfügungsrecht zukommen. Ebenso wichtig ist es, dass innerhalb der Trägerorganisation die Überzeugung herrscht, dass die Gründung der Verbundstiftung als Fundraising-Instrument mit besten Chancen für eine Aufgabenwahrnehmung auch in der Zukunft verbunden ist. Ohne diese Haltung wird es kaum gelingen,

Förderer von der Idee zu überzeugen und langfristig zu binden. Experten sprechen in diesem Zusammenhang von der sogenannten Institutional Readiness.

### FAZIT

Die Verbundstiftung mit ihren vielfältigen Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten ist – wenn sie gut gestaltet ist – ein geeignetes Instrument, um Topspender zu gewinnen und langfristig zu binden. Sie kann der sozialen Trägereinrichtung eine nachhaltige finanzielle Basis schaffen und damit Planungssicherheit und die Chance bieten, größere und langfristige Projekte aus den Stiftungsmitteln ganz oder teilweise zu finanzieren. Dank vieler Zustiftungen durch Privatpersonen, Ortsvereine und Unternehmen ist das Stiftungsvermögen des eingangs erwähnten Prototyps, der Gemeinschaftsstiftung Arbeiterwohlfahrt Essen, kontinuierlich auf inzwischen fast 20 Millionen Euro gewachsen. Mit den Erträgen kann die Stiftung für die Verwirklichung ihrer Zwecke dauerhaft wirksam werden.

- 1 Vgl. Göring, Michael: Pionier und Trendsetter. 20 Jahre Institut für Stiftungsberatung, in *Stiftung & Sponsoring* 5/2012, S. 28 f.
- 2 Siehe weiterführend Hellmann, Bernadette / Nährlich, Stefan: Bürgerstiftungen in Deutschland. Entwicklung, Funktionen, Perspektiven, in: *Stiftung & Sponsoring*, Rote Seiten 4/2014.
- 3 Vgl. Martin, Jörg u. a.: Fundraising-Instrument Stiftungen: Die neuen Möglichkeiten für soziale Dienstleister, Regensburg / Berlin 2002.
- 4 Vgl. Weger, Hans-Dieter: Gemeinschaftsstiftung und Fundraising, Köln 1999, S. 10; Weger, Hans-Dieter: Gemeinschaftsstiftungen – eine Form der Teilhabe an der Gesellschaftsentwicklung, in: Campenhausen, Axel Frhr. v. u. a. (Hrsg.): *Deutsches Stiftungswesen 1988-1998. Wissenschaft und Praxis*, Tübingen 2000, S. 63 ff.
- 5 Vgl. Heidbüchel, Katrin: Konkurrenz im eigenen Haus? Verein und Stiftung unter einem Dach, in: *Stiftung & Sponsoring* 6/2001, S. 28 f.
- 6 Vgl. Mecking, Christoph / Weger, Magda: Stiftungsverwaltungen. Verbundstiftungsmodelle zwischen Stifterbetreuung und Mittelbeschaffung, in: *Stiftung & Sponsoring*, Rote Seiten 6/2006, S. 14 f.
- 7 Vgl. Mecking, Christoph / Weger, Magda: Stiftungsverwaltungen. Verbundstiftungsmodelle zwischen Stifterbetreuung und Mittelbeschaffung, in: *Stiftung & Sponsoring*, Rote Seiten 6/2006, S. 15 ff.

